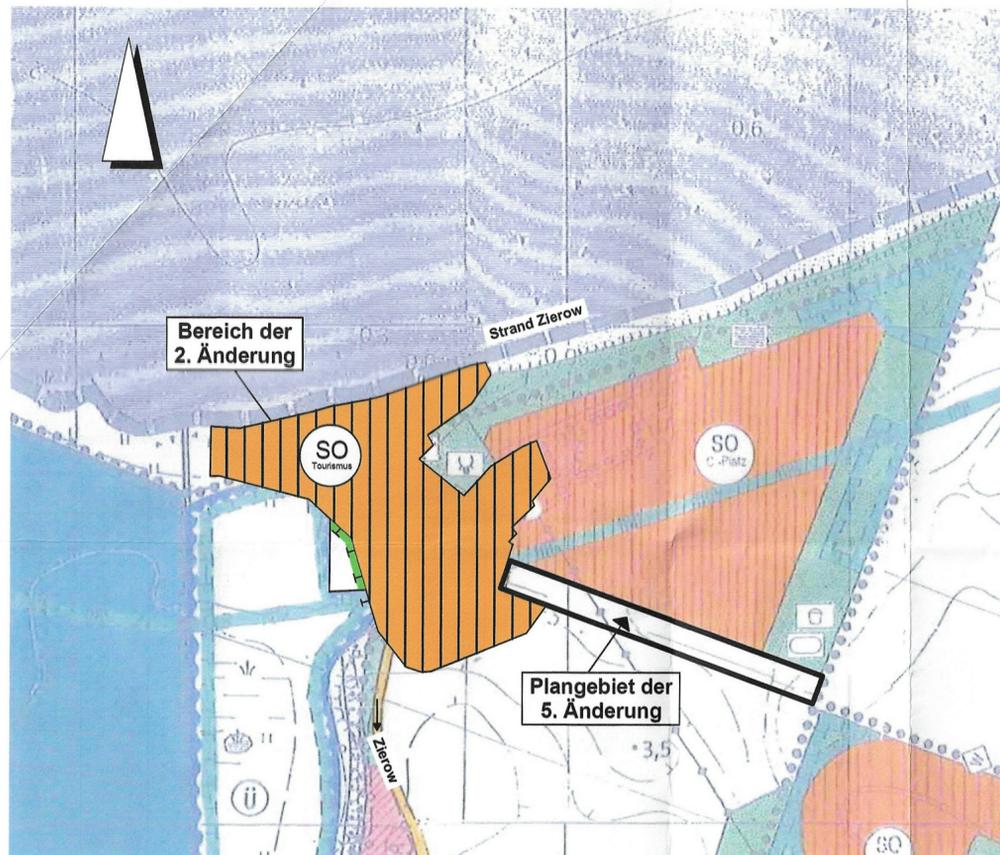


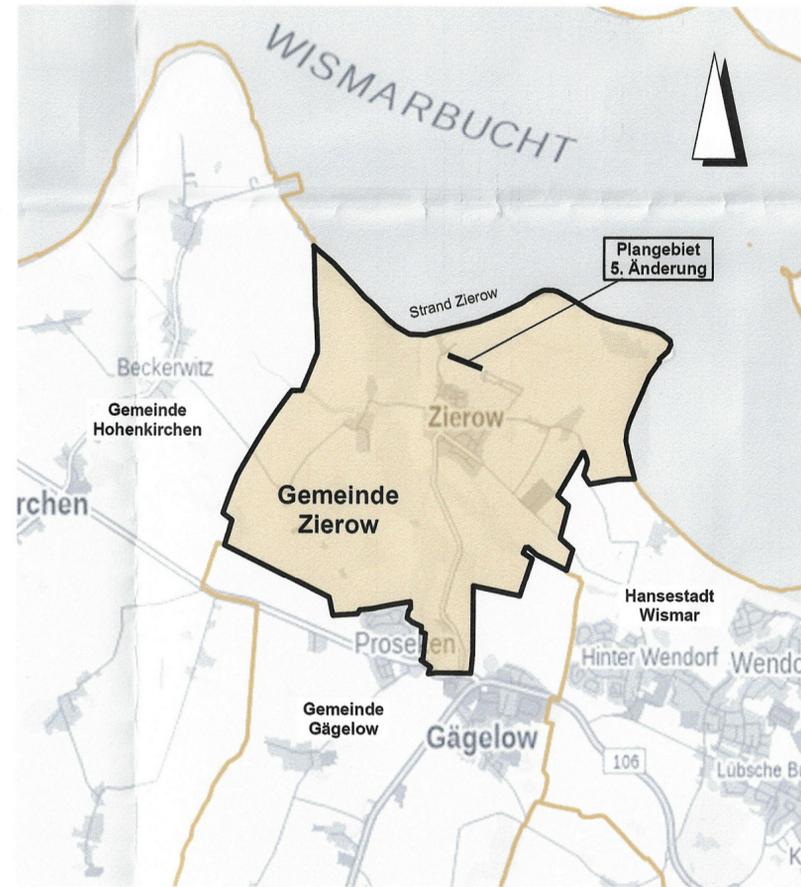
5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zierow, M 1 : 5000

- im Zusammenhang mit B- Plan Nr. 16 " Wohnmobilstellplatz Zierow "



Planausschnitt aus dem wirksamen FNP
- vor der 5. Änderung -

 Fläche für die Landwirtschaft
§5 (2) Nr. 9 BauGB



Übersichtsplan

Planzeichenerklärung

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
i.	Darstellungen	
	Sonstiges Sondergebiet Zweckbestimmung: Tourismus	§ 5 (2) Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO
	Bereich der 5. Änderung	§ 11 BauNVO

Präambel

Es gelten das BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 184), die BauNVO in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) und die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts nach der Planzeichenerverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).

Verfahrensvermerke:

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 20.11.2019.
Zierow, den 18.04.24
Die Bürgermeisterin
- Das Amt für Raumordnung und Landesplanung ist gemäß § 17 Landesplanungsgesetz (LPlG) mit Schreiben vom 14.10.2021 beteiligt worden.
Zierow, den 18.04.24
Die Bürgermeisterin
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist durchgeführt worden. Der von der Gemeindevertretung am 25.08.2021 gebilligte Vorentwurf hat in der Zeit vom 18.10.2021 bis zum 29.11.2021 zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegen.
Zierow, den 18.04.24
Die Bürgermeisterin
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 14.10.2021 gemäß § 4 Abs. 1 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Zierow, den 18.04.24
Die Bürgermeisterin
- Die Gemeindevertretung hat am 15.06.2022 den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
Zierow, den 18.04.24
Die Bürgermeisterin
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 08.08.2022/15.08.2022 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Zierow, den 18.04.24
Die Bürgermeisterin
- Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung mit Umweltbericht haben in der Zeit vom 06.03.2023 bis zum 11.04.2023 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit den Hinweisen, welche Arten umweltbezogener Informationen und Stellungnahmen verfügbar sind, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerechte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, durch Aushang in der Zeit vom 15.02.2023 bis zum 23.03.2023 ortsüblich bekannt gemacht worden. Zusätzlich erfolgte die Bekanntmachung auf der Homepage des Amtes Klützer Winkel unter der Internetadresse <http://www.kluetzer-winkel.de>
Zierow, den 18.04.24
Die Bürgermeisterin
- Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 06.12.2023 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Zierow, den 18.04.24
Die Bürgermeisterin
- Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 06.12.2023 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.12.2023 gebilligt.
Zierow, den 18.04.24
Die Bürgermeisterin
- Für die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Genehmigung durch Fristablauf (Genehmigungsfiktion) eingetreten. Die Genehmigung gilt als erteilt.
Zierow, den 18.04.24
Die Bürgermeisterin
- Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgerufen.
Zierow, den 18.04.24
Die Bürgermeisterin
- Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Aushang in der Zeit vom 30.04.24 bis zum 22.05.24 ortsüblich bekannt gemacht worden. Zusätzlich erfolgte die Bekanntmachung auf der Homepage des Amtes Klützer Winkel unter der Internetadresse <http://www.kluetzer-winkel.de>. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Mit der Bekanntmachung der Genehmigung wird die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam. Die wirksam gewordene 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und die zusammenfassende Erklärung wurden ergänzend ins Internet auf der Homepage des Amtes Klützer Winkel eingestellt.
Zierow, den 06.06.24
Die Bürgermeisterin

Gemeinde Zierow
Landkreis Nordwestmecklenburg
5. Änderung des Flächennutzungsplanes